

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 20. November 2002

1681. Interpellation von Roger Liebi und Kurt Haueter betreffend Raubüberfälle und Einbruchdiebstähle im Stadtkreis 3, nähere Angaben. Am 15. Mai 2002 reichten die Gemeinderäte Roger Liebi (SVP) und Kurt Haueter (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/151 ein:

Gemäss diverser Berichte der Medien wie aber auch von Betroffenen häufen sich im Kreis 3 Raubüberfälle und Einbruchdiebstähle bei Gewerbetreibenden und Privaten.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Raubüberfälle und Einbruchdiebstähle wurden im Kreis 3 in den Jahren 1996–2001 und im 1. Quartal 2002 registriert? (Die Interpellanten bitten um eine detaillierte Aufstellung der Art des Deliktes und der jeweiligen Deliktsumme.)
2. Wie viele Körperverletzungen und Bedrohungen an Leib und Leben wurden im Kreis 3 in der gleichen Zeitspanne registriert? (Wir bitten ebenfalls um eine detaillierte Aufstellung.)
3. Welche Tätergruppen nach Nationalität und Alter können unterschieden werden?
4. Welche Massnahmen will der Stadtrat ergreifen, um der zunehmenden Kriminalität und Gewalt im Kreis 3 entgegenzuwirken?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Jahrbücher der Kriminalstatistik des Kantons Zürich gesamtschweizerisch die umfassendsten Nachschlagwerke für kriminalpolizeiliche Statistik sind. Sie können mit entsprechendem Interessennachweis bei der Kantonspolizei Zürich, KRISTA, Postfach, 8021 Zürich, bezogen werden. Ebenso werden diese Unterlagen unter anderem auch der Zentralbibliothek und den Gemeindebehörden zugestellt.

Zu Frage 1: Zu dieser Frage geben die nachfolgenden Tabellen aus der Kriminalstatistik des Kantons Zürich (Quelle) Auskunft. Die Zahlen wurden als Total der Ereignisse erfasst und nach Opfer, Örtlichkeit und Tatmittel aufgeschlüsselt. Die von den Interpellanten gewünschte «detaillierte Aufstellung der Art des Deliktes» ergibt sich bereits aus der Fragestellung, nämlich nach «Raubüberfällen» (Deliktsart Raub StGB Art. 140) und «Einbruchdiebstählen» (Deliktsart Diebstahl StGB Art. 139). Art. 139 StGB wird in der Kriminalstatistik als «Einbruchdiebstahl» separat klassifiziert und erfasst.

Raub StGB 140/Kreis 3

Im Stadtkreis 3 die durch alle Meldestellen erfassten Straftaten nach Deliktsart

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	1. Quartal 2002
Total	52	44	52	46	35	54	12
Davon Opfer:							
aus Milieu	1	3	4	7	4	1	
ältere Leute	7	5	9	5	5	20	2
Geldbote			2				
Taxichauffeur/-chauffeuse	3	1	2	1	2		
Davon Örtlichkeit:							
Bank/Change			1				
Post							
Strasse/Platz	23	25	33	23	18	29	10
Uhren/Bijouterie		1					
sonstige Verkaufsgeschäfte	15	6	8	9	4	5	
Davon Tatmittel:							
Gift/Chemikalie	2				2	1	
Schlagwaffe	2		1	1			
Schusswaffe	14	14	13	6	5	4	4
Stichwaffe	4	7	10	7	5	8	
Sprengstoff							
andere gefährliche Gegenstände	1	3	2	2	1	3	2

Einbruchdiebstahl (ohne Fahrzeugeinbruch) StGB 139/Kreis 3

Im Stadtkreis 3 die durch alle Meldestellen erfassten Straftaten nach Deliktsart

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	1. Quartal 2002
Total	884	1106	1006	910	684	624	181
Davon Objekt:							
Kassenschrank/Tresor	82	10	7	6	3	3	3
Automaten	26	35	53	23	26	11	3
Parkuhr/Parkautomat	6	52	7	4	1	1	
Schaufenster/-kasten	15	13	20	4	4	5	4
Davon Örtlichkeit:							
öffentliche Gebäude/Orte	21	37	31	21	21	14	4
Amtsgebäude					2	2	1
Bank/Change							
Schulhaus	7	6	8	8	8	3	3
Gastgewerbe/Unterhaltung	44	43	82	55	43	21	7
Restaurant	32	37	76	45	29	12	6
Verkaufsgeschäfte	79	108	109	118	72	49	20
Apotheke/Drogerie	3	6	1	7	2	1	3
Uhren/Bijouterie	1	1	2	3			
Waffenhandlung							
andere Geschäftsörtlichkeit	150	177	200	204	158	116	60
Arzt-/Zahnarztpraxis	5	8	7	3	4	4	3
Büro allgemein	51	33	55	58	67	30	17
Fabrik/gewerbl. Betrieb	12	21	26	20	14	11	4
Garagenwerkstatt/Tankstelle	9	13	15	8	9	5	
Gartenhaus	25	10	15	17	6	13	2
Wohnobjekte	543	649	532	463	361	365	80
Villa/Einfamilienhaus	24	25	28	23	17	29	7
Wohnung	505	596	488	417	324	303	70
Parkgaragen	2	7	1	1	4	3	

Die Frage nach der jeweiligen Deliktsumme kann nicht beantwortet werden. Sie wird statistisch nicht erfasst und aus kriminalistischer Sicht betrachtet ist sie nur von zweitrangiger Bedeutung.

Zu Frage 2: Da die erfragten Straftaten «Körperverletzungen» und «Bedrohungen an Leib und Leben» von den Interpellanten nicht genauer definiert wurden, wurden in der nachfolgenden Tabelle die «strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben gemäss Art. 111–136 StGB» einmal als Total erfasst und anschliessend in die Teilbereiche «Schwere Delikte gegen Leib und Leben nach Art. 111–116, 122, 123 als Offizialdelikt, 126 als Offizialdelikt und 129 StGB», «Tötungsdelikte nach Art. 111–116 StGB», «Schwere Körperverletzung nach Art. 122 StGB» und «Einfache Körperverletzung als Offizialdelikt gemäss StGB Art. 123, ohne Abs. 1» aufgeschlüsselt.

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben StGB 111–136/Kreis 3
Im Stadtkreis 3 die durch alle Meldestellen erfassten Straftaten nach Deliktsart

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	1. Quartal 2002
Total	94	122	110	127	133	124	48

darunter:

Schwere Delikte gegen Leib und Leben StGB 111–116, 122, 123 Offizialdelikt, 126 Offizialdelikt und 129/Kreis 3

Im Stadtkreis 3 die durch alle Meldestellen erfassten Straftaten nach Deliktsart

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	1. Quartal 2002
Total	28	21	16	21	18	23	6
Davon Tatmittel:							
Gift/Chemikalien					1		
Schlagwaffe							
Schusswaffe	3	2	2	1	2	3	
Stichwaffe	4	5	4	4	1		
Sprengstoffe							
andere gefährliche Gegenstände	1	1	2		3	1	

davon:

Tötungsdelikte StGB 111–116/Kreis 3

Im Stadtkreis 3 die durch alle Meldestellen erfassten Straftaten nach Deliktsart

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	1. Quartal 2002
Total	4	2	3	1	2	3	

Schwere Körperverletzung StGB 122/Kreis 3

Im Stadtkreis 3 die durch alle Meldestellen erfassten Straftaten nach Deliktsart

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	1. Quartal 2002
Total	10	2	6	7	4	4	3

Einfache Körperverletzung als Officialdelikt StGB 123 ohne Abs. 1/Kreis 3

Im Stadtkreis 3 die durch alle Meldestellen erfassten Straftaten nach Deliktsart

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	1. Quartal 2002
Total	10	14	3	5	7	8	2

Zu Frage 3: Zur Beantwortung dieser Frage ist es leider nicht möglich, die notwendigen Tabellen einzureichen, haben diese doch einen Umfang von rund 200 Seiten (Auszüge aus den Kriminalstatistiken 1996 bis 2001). Diese Statistiken wurden der Gemeinderatskanzlei abgegeben und können dort eingesehen werden. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Statistik nur Auskunft darüber gibt, ob es sich um SchweizerInnen oder AusländerInnen handelt. Die Angaben zu den Altersgruppen sind in einer separaten Tabelle erfasst.

Müsste eine Liste nach Nationalität (Länderschlüssel) und Alter ausgearbeitet werden, wäre der zuständigen kantonalen Stelle ein entsprechender Auftrag für ein spezifisches Programm zu erteilen.

Tatverdächtige werden – wie erwähnt – geographisch nicht unterklassifiziert erfasst. Sie werden nur für das gesamte statistische Erfassungsgebiet (Kanton Zürich) registriert. Damit wird eine mehrfache Erfassung bzw. Zählung der selben Täterin/des selben Täters vermieden, da eine solche/ein solcher sowohl auf Stadt- als auch auf Kantonsgebiet delinquent haben kann. Dadurch wird sichergestellt, dass eine tatverdächtige Person pro polizeilichem Ermittlungsverfahren (mit beispielsweise mehreren Straftaten, begangen zu verschiedenen Zeitpunkten und an verschiedenen Orten) nur einmal erfasst wird.

Zu Frage 4: Die Annahme bzw. die pauschale Aussage der Interpellanten, wonach im Stadtkreis 3 eine Zunahme der «Kriminalität» und «Gewalt» festzustellen sei, wird von der Kriminalstatistik so nicht unterstützt. Die beiliegenden grafischen Darstellungen (1 und 2) über die Kriminalitätsentwicklung im Kreis 3 über den gesamten Bereich der Kriminalstatistik (mit und ohne Betäubungsmittel-delinquenz), in den zur Frage stehenden Jahren 1996 bis 2001, zeigen deutlich eine sinkende Trendlinie (in der Grafik als gestrichelte und graue Linie eingezeichnet) auf.

Die Quartalszahlen für das laufende Jahr wurden für diese Berechnung als «Teilwerte» aus arithmetischen Gründen nicht mit einbezogen.

Die einzelnen Tabellen zu den rubrizierten Straftatbeständen Raub, Einbruchdiebstahl und strafbare Handlungen gegen Leib und Leben zeigen für den fraglichen Zeitraum von 1996 bis 2001 unterschiedliche Tendenzen.

Die Raubstraftaten erfuhren vom Jahre 2000 (35 Raubstraftaten) zum Jahr 2001 (54 Raubstraftaten) wohl eine Zunahme von 54,2 Prozent, sind jedoch gegenüber den Jahren 1996 (mit 52 Straftaten) und 1998 (52 Raubstraftaten) nahezu unverändert geblieben. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Problematik von Aussagen prozentualer Entwicklungen bei kleinen, absoluten Mengen (Zahlen unter 100) hingewiesen.

Hingegen ist bei den Vermögensdelikten seit 1997 eine klare Verringerung der Anzahl Straftaten festzustellen. Waren 1997 noch 1106 Einbruchdiebstähle zu verzeichnen, so fiel diese Zahl in den folgenden Jahren kontinuierlich bis auf 624 Einbruchdiebstähle im vergangenen Jahr 2001.

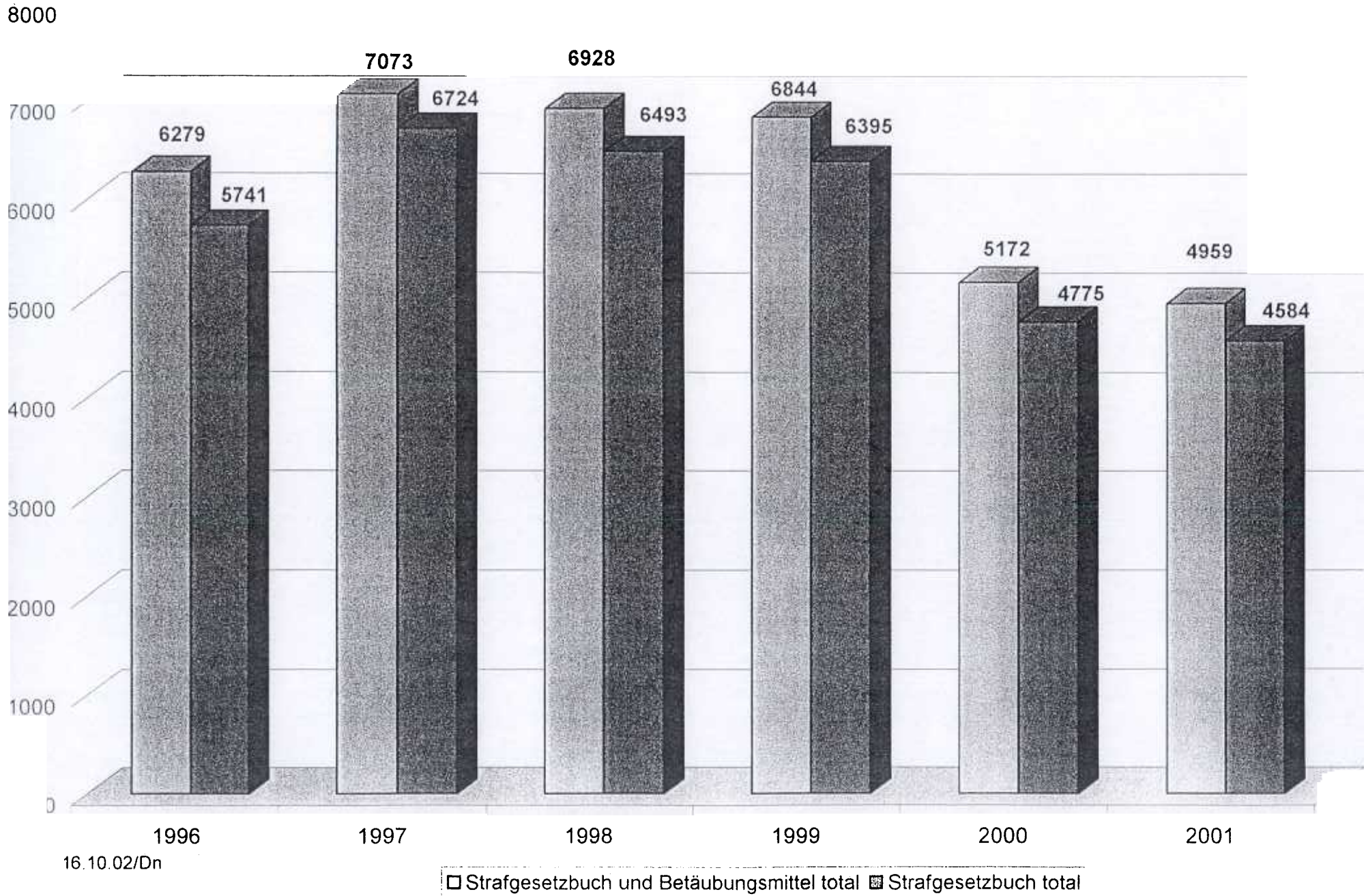
Weniger günstig erscheint auf den ersten Blick der Verlauf aller strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, StGB 111–136. Nach einer Zunahme in den Jahren 1996/1997 von 94 auf 122 Straftaten hielt sich diese Grösse mit kleinen Schwankungen bis ins Jahr 2001. Gerade hier ist auf die Problematik von Aussagen prozentualer Entwicklungen bei relativ kleinen, absoluten Mengen (Zahlen unter 200) hinzuweisen. Betrachtet man aber einzelne Deliktskategorien wie Schwere Körperverletzung StGB 122 und Einfache Körperverletzung StGB 123 ohne Abs. 1 separat, sind wiederum Abwärtstendenzen feststellbar. Da diese Delikte jedoch mit kleinsten, absoluten Zahlen (10 und weniger) in der Statistik aufscheinen, sind Trendaussagen eine rein mathematische Angelegenheit mit nur geringer praktischer Aussagekraft.

Die Stadtpolizei analysiert die Kriminalitätslage laufend und reagiert darauf mit entsprechenden Massnahmen präventiver und repressiver Art. Nebst motorisierten Patrouillendiensten werden auch zahlreiche Fusspatrouillen in verschiedensten Zusammensetzungen (zivile und uniformierte Polizeikräfte) zur Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt. Dazu resultieren aus regelmässigen Lagebeurteilungen verschiedenste Sondereinsätze, welche gezielt gegen einzeln definierte Kriminalitätsformen eingesetzt werden.

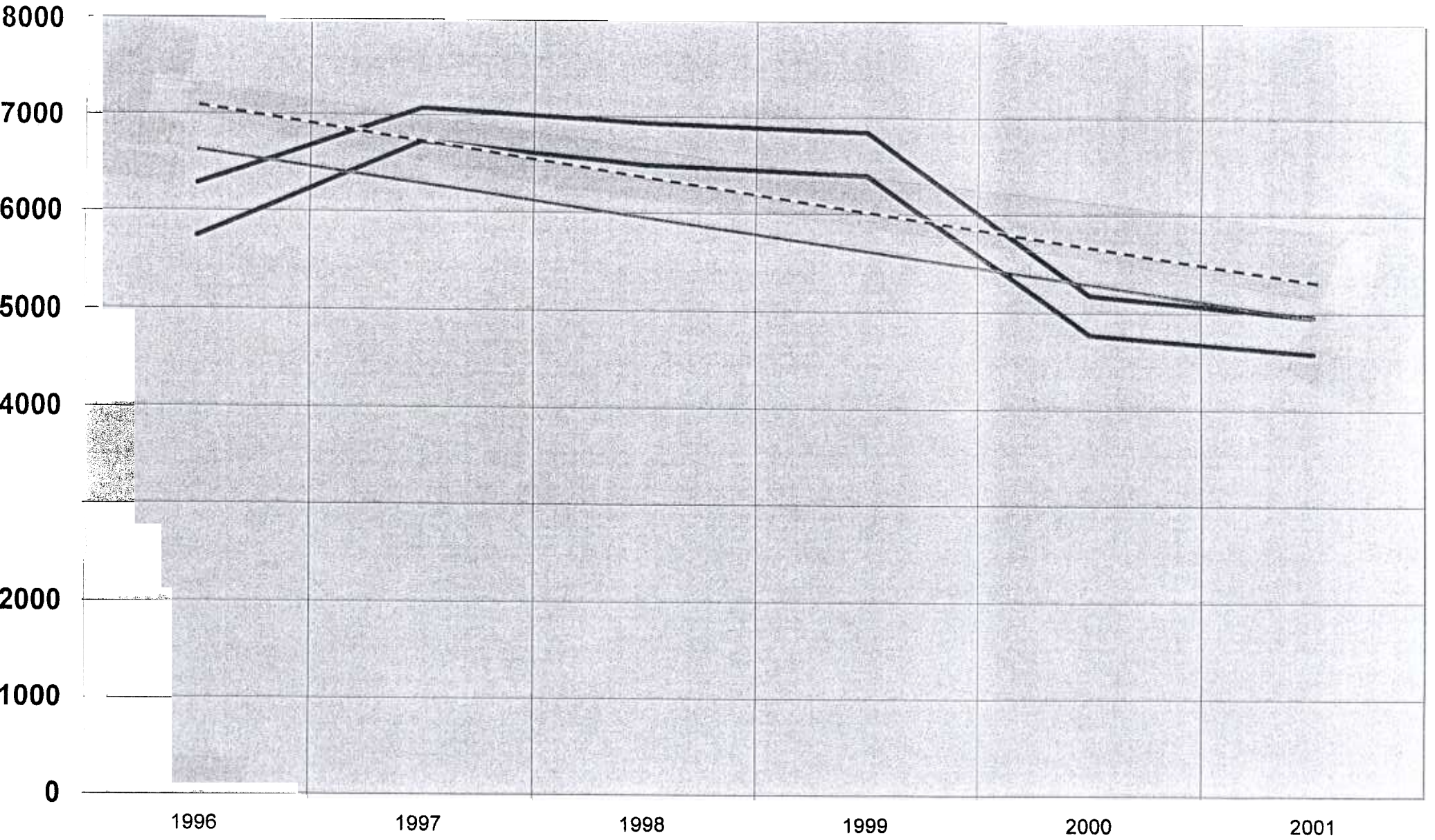
Mitteilung je unter Beilagen an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber

Kriminalitätsentwicklung Stadtkreis 3



Kriminalitätsentwicklung im Stadtkreis 3



Dn/16.10.02

— Strafgesetzbuch und Betäubungsmittel total — Strafgesetzbuch total
- - Linear (Strafgesetzbuch und Betäubungsmittel total) . . Linear (Strafgesetzbuch total)